

Liechtensteiner Landtag verschärft Ausländerbestimmungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei der Reform des Gesellschaftsrechts standen fiskalrechtliche Erwägungen im Hintergrund. Die Bemühungen, eine echte Verschärfung der Kontrollen herbeizuführen mit dem Zweck, die schwarzen Schafe zu eliminieren, ist offenbar im Vordergrund gestanden. Die Folgen für das liechtensteinische Gesellschaftswesen sind im Moment schwer zu beurteilen. Langfristig ist zwar mit einer Abnahme der Gesellschaften zu rechnen vor allem wegen der Kosten und auch deshalb, weil andere Länder nun günstiger sind. Diese Erschwernisse sollen zu einer wünschbaren Entwicklung und zur Image-Verbesserung des liechtensteinischen Gesellschaftswesens beitragen.

LIECHTENSTEINER LANDTAG VERSCHÄRFT AUSLÄNDERBESTIMMUNGEN

(sda) Das Liechtensteinische Parlament, der Landtag, hat in seiner Sitzung einer Verschärfung der Bestimmungen in bezug auf den Erwerb von Grundstücken und der Bewilligung für die selbständige Führung eines Gewerbebetriebes durch Ausländer vorbehaltlos zugestimmt. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage eine Verdoppelung der Wohnsitzfrist auf zehn Jahre, sowohl für den Grunderwerb als auch für die Gewerbebewilligung vorgeschlagen.

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt begründete vor dem Parlament die Absicht der Regierung mit den Worten, es gehe nicht um eine Einengung des Freiheitsraumes des Einzelnen. Vielmehr dienen die Massnahmen dazu, die wachsende Ueberfremdung auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und beim Grundverkehr einzudämmen. Die Massnahmen würden im übrigen nicht jene Ausländer treffen, die schon in Liechtenstein wohnen, sondern sie sollten der steigenden Zahl von Neuzuzüglern entgegenwirken, indem sie die Attraktivität des Landes Liechtenstein als Wohnsitzland für Ausländer vermindern.

Diese neuen Massnahmen haben uns aus Kreisen unserer Landsleute eine Flut von Briefen und Telefonanrufen eingebracht, die der Vorstand an einer ausserordentlichen Sitzung zu behandeln haben wird.